

RICHTLINIEN AUSBILDUNGSFONDS

Zweck

Agogis ist eine gemeinnützige Organisation, die praxisnahe Ausbildungen anbietet und fähige Berufsleute für ihre anspruchsvollen beruflichen Aufgaben im Sozialbereich qualifiziert. In Zeiten von Fachkräftemangel und zunehmendem finanziellem Druck im Sozialbereich sieht sich Agogis in einer erweiterten Verantwortung, falls sich fähigen Studierenden und Teilnehmenden finanzielle Hürden entgegenstellen, die ihnen den Besuch von Agogis-Bildungsangeboten übermässig erschweren. Agogis hat für solche Fälle einen Ausbildungsfonds eingerichtet, der Studierende und Teilnehmende in finanziell herausfordernden Situationen entlastet.

Beitragsberechtigung und Fondsbeiträge

Fondsbeiträge beantragen können Studierende und Teilnehmende von qualifizierenden Studien- und Lehrgängen Agogis in finanziell bedrängter Situation. Diese ist bei Einreichen des Antrags nachzuweisen und beinhaltet folgende Voraussetzungen:

- Abgelehntes Stipendengesuch
- Tiefes *steuerbares* Einkommen
- Kein *steuerbares* Vermögen*
- Kein Bezug von Versicherungsleistungen
- Keine oder geringe Finanzierung durch Praxisinstitution
- Keine (Mit-)Finanzierung durch privates Umfeld

* Sollten Sie keine Vermögenssteuer bezahlen – dies sehen Sie in Ihrer Steuerveranlagung – erfüllen Sie die Voraussetzung für das Einreichen eines Antrags. Denn dann verfügen Sie über kein oder über ein geringes Vermögen. Sollten Sie Vermögenssteuer bezahlen, ist Ihr Vermögen zu hoch für das Einreichen eines Antrags.

Beitragsberechtigte Personen	Fondsbeiträge
Studierende der Studiengänge <ul style="list-style-type: none">▪ Höhere Fachschule Sozialpädagogik▪ Höhere Fachschule Kindheitspädagogik	Jährliche Schulgeldreduktion um 75% minus allfällige Beteiligung der Praxisinstitution
Teilnehmende der Vorbereitungslehrgänge <ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsagogik▪ Job Coach▪ Spezialist/Spezialistin für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung▪ Teamleitung	Schulgeldreduktion um 25% minus allfällige Beteiligung der Praxisinstitution Zusätzlich übernimmt der Bund auf Antrag bis 50% der angefallenen Schulgelder bei Absolvieren der eidgenössischen Prüfung, unabhängig der Schulgeldreduktion Ausbildungsfonds Agogis, siehe Merkblatt zu den Bundesbeiträgen .
Teilnehmende des Lehrganges <ul style="list-style-type: none">▪ Praxisausbildnerin/Praxisausbildner	Schulgeldreduktion um 50% minus allfällige Beteiligung der Praxisinstitution

Die bezogenen Ausbildungsbeiträge sind, ausgenommen Ausbildungsabbruch oder unwahre Angaben, nicht zurückzuzahlen. Ausbildungsabbrüche sind von den Beitragsempfängenden unverzüglich der Kommission Ausbildungsfonds zu melden. Bei Nichtbestehen von einem Studienjahr der Höheren Fachschule werden für künftige Studienjahre keine Fondsleistungen ausgerichtet.

Entscheide

Die Kommission Ausbildungsfonds entscheidet endgültig zu den Anträgen. Sie setzt sich aus Vertretenden von Agogis und Praxisinstitutionen zusammen. Die Kommission nimmt mit den antragstellenden Personen Kontakt auf. Sie kann weitere Unterlagen einholen und / oder für ein persönliches Gespräch einladen. Beiträge können nur im Rahmen des jährlichen Budgets Ausbildungsfonds gesprochen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Für Fragen wenden Sie sich bitte an **ausbildungsfonds@agogis.ch**.

Anträge

Anträge sind termingerecht mit dem ausgefüllten **Antragsformular Ausbildungsfonds** unter Beilage aller aufgeführten Unterlagen elektronisch an die Kommission Ausbildungsfonds Agogis einzureichen. Sollte das Stipendienverfahren beim Kanton noch offen sein, ist dem Antrag der Nachweis der Stipendieneingabe einzureichen. Für jedes Studienjahr der Höheren Fachschule ist ein Antrag einzureichen.

Eingabefrist

Anträge können bis zu den Eingabefristen jederzeit eingereicht werden. Eingabefrist für das Studienjahr der Höheren Fachschule ist 31. Mai. Eingabefrist für die Lehrgänge ist acht Wochen vor Lehrgangsstart. Nach Eingabefrist eingereichte Anträge werden nicht behandelt.

Eingabeadresse

Unterschriebener Antrag und Beilagen sind eingescannt per Mail zu senden an **ausbildungsfonds@agogis.ch**.

Gültigkeit

Diese Richtlinien treten am 1. Dezember 2022 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Richtlinien. Sie basieren auf dem vom Vorstand Agogis am 25. Juni 2018 beschlossenen und am 28. November 2019 sowie am 23. September 2021 angepassten Reglement Ausbildungsfonds Agogis.